



Julius-Sax-Straße 27
93333 Neustadt

☎ 09445 971911
☎ 09445 971914
✉ info@gsn-donau.de
🌐 www.gsn-donau.de
Neustadt, den 03. Februar 2021

Einschulungskorridor 2021

Gemäß Artikel 37 des BayEUG ist es Erziehungsberechtigten möglich, den Beginn der Schulpflicht ihres Kindes auf das kommende Schuljahr zu verschieben, wenn dieses im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September sechs Jahre alt wird (Einschulungskorridor). Sie geben im aktuellen Schuljahr bis 12.4.2021 eine schriftliche Erklärung ab, wenn das Kind erst 2022/2023 schulpflichtig werden soll.

Wir möchten der individuellen Entwicklung unseres Kindes

_____ (Name)

geboren am _____

Rechnung tragen und den Einschulungskorridor zum Schuljahr 2021/22 nutzen.

Es wird demgemäß im Schuljahr 2022/23 eingeschult.

Ein Beratungsgespräch mit der Schulleitung hat stattgefunden.

Neustadt, den 08. März 2021

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten